

politische gemeinde bürglen

Benützungsortnung

Werkhofräumlichkeiten
Bahnhofstrasse 13, Bürglen

Inhaltsverzeichnis

1	Anlage	4
2	Zweckbestimmung	4
3	Beschrieb Saal im Obergeschoss	4
4	Beschrieb Saal im Erdgeschoss und Küche	4
5	Verwaltung / Reservation	4
6	Haftung und Ordnung	4
7	Parkierungsmöglichkeiten	5
8	Benützunggebühren	5
9	Ruhe und Ordnung	5
10	Aufsichtsrecht	5

1 Anlage

Die Benützungsordnung umfasst folgende zur Vermietung stehenden Räumlichkeiten im Werkhofgebäude:

- Saal im Obergeschoss
- Saal im Erdgeschoss (mit/ohne Küchenbenützung)

Zudem kann die Militärunterkunft bei Nichtbelegung durch das Militär gemietet werden.

2 Zweckbestimmung

- ¹ Die im Eigentum der Politischen Gemeinde Bürglen stehenden Säle im Werkhofgebäude stehen ausschliesslich ortsansässigen Behörden, Kommissionen, Vereinen, Körperschaften, politischen Parteien und dem Gewerbe mit Sitz in Bürglen zur Verfügung.
- ² Die Räumlichkeiten können ausschliesslich für Anlässe mit nicht kommerziellem Zweck gemietet werden.
- ³ Für Veranstaltungen, die gegen Sitte und Anstand verstossen sowie extreme Tendenzen vertreten, werden die Säle nicht vermietet. Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat.
- ⁴ Die oberste Aufsicht über die Benützung der Räumlichkeiten obliegt dem Gemeinderat der Politischen Gemeinde Bürglen. Die unmittelbare Aufsicht über die Benützung übt der Werkhofchef aus.

3 Beschrieb Saal im Obergeschoss

Das Mietobjekt Saal Obergeschoss umfasst gemäss Anhang den Saal, mit einer Länge von 12m und einer Breite von 8m, mit Innenmobiliar, der WC-Anlage sowie die Nutzung der Parkplätze auf dem Werkhofareal.

Der Saal bietet Platz für ca. 100 Personen und ist mit einem Beamer ausgerüstet.

4 Beschrieb Saal im Erdgeschoss und Küche

Das Mietobjekt Saal Erdgeschoss umfasst den Saal, mit einer Länge von 12m und einer Breite von 9m, mit Innenmobiliar, der WC-Anlage im Obergeschoss sowie die Nutzung der Parkplätze auf dem Werkhofareal. Als Zusatz kann bei entsprechenden Vorkenntnissen die Küche dazu gemietet werden.

Der Saal bietet Platz und Mobiliar für ca. 120 Personen.

5 Verwaltung / Reservation

- ¹ Gesuche für die Benützung sind rechtzeitig – bei regelmässiger Nutzung bis Ende November - an die Gemeindeverwaltung einzureichen.
Gesuche für eine vorübergehende Benützung werden in der Reihenfolge ihrer Eingänge berücksichtigt.
- ² Bei der Vermietung des Saals im Erdgeschoss und der Küche hat die Militärbelegung Vorrang.
- ³ Zeitpunkt von Übernahme und Übergabe der Anlage ist mit dem verantwortlichen Werkhofchef zu vereinbaren.

6 Haftung und Ordnung

- ¹ Die Eigentümerin der Werkhofräumlichkeiten lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Räumlichkeiten entstehen, ausdrücklich ab.
- ² In sämtlichen Räumlichkeiten des Werkhofs gilt Rauchverbot.
- ³ Die Zugänge von Haupt- und Notausgängen müssen jederzeit gewährleistet bleiben.
- ⁴ Alle Benützer sind angehalten, dem Mobiliar Sorge zu tragen.

- ⁵ Die Anlagen müssen in sauberem Zustand verlassen werden. Nachreinigungen werden nach Aufwand verrechnet. Das Licht ist überall zu löschen und die Fenster und die Türen zu schliessen.
- ⁶ Die Benützer haften für alle durch sie verursachten Schäden an den Räumlichkeiten, Inventar, Mobiliar und Umgebung. Ist die Einzelperson, die den Schaden verursacht hat nicht zu ermitteln, so haften der oder die Vereine gemäss Belegungsplan oder der Veranstalter.
- ⁷ Benützern, welche zu Klagen Anlass gegeben haben, kann die Wiederbenützung der Räumlichkeiten verweigert werden.
- ⁸ Die Behörde erwartet von den Vereinen, die die Anlage regelmässig benützen, eine angemessene Fronarbeit (z.B. Mithilfe bei Anlässen).

7 Parkierungsmöglichkeiten

Als Abstellplätze für Fahrzeuge sind die auf dem Werkhofareal gekennzeichneten Parkplätze (gemäss Anhang) zu verwenden. Ebenfalls steht ein Veloabstellplatz zur Verfügung.

Die Parkierungsplanung ist mit der Aufsichtsperson abzusprechen.

8 Benützungsgebühren

- ¹ Mit Ausnahme der Benutzung der Küche sind die Räume im Erdgeschoss und Obergeschoss, für die in der Zweckbestimmung definierten Gruppen, kostenlos.
- ² Die Gebühren der Küchenbenutzung / Unterkunft richten sich nach dem Gebührenreglement für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Politischen Gemeinde Bürglen.
- ³ Die Benützungsgebühren sind der Aufsichtsperson vorgängig bei der Übernahme in bar zu erstatten.

9 Ruhe und Ordnung

- ¹ Lärmemissionen (z. Bsp. das Abspielen von Musik etc.) haben zu jeder Tages- und Nachtzeit so zu erfolgen, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden. Ab 22.00 Uhr gilt die Nachtruhe.
- ² Der Nutzer/Veranstalter ist vor, während und unmittelbar nach der Veranstaltung/Benützung dafür verantwortlich, dass auf dem ganzen Areal Ordnung herrscht.

10 Aufsichtsrecht

- ¹ Der Gemeinderat, die Aufsichtsperson sowie die Polizei haben Anrecht auf freien Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen, um Kontrollen durchzuführen.
- ² Werden grobe Verstösse gegen diese Richtlinien festgestellt oder gehen begründete Reklamationen ein, sind vorgängig genannte Kontrollorgane berechtigt, einen Anlass sofort zu unterbrechen und alle anwesenden Personen zum Verlassen der Örtlichkeiten aufzufordern.

Vom Gemeinderat beschlossen am: 26.10.2021

In Kraft gesetzt am: 26.10.2021

GEMEINDERAT BÜRGLLEN

Der Gemeindepräsident:
Kilian Germann

Die Gemeindeschreiberin:
Iris Weber

Anhang

Grundrisse Saal Erdgeschoss / Obergeschoss

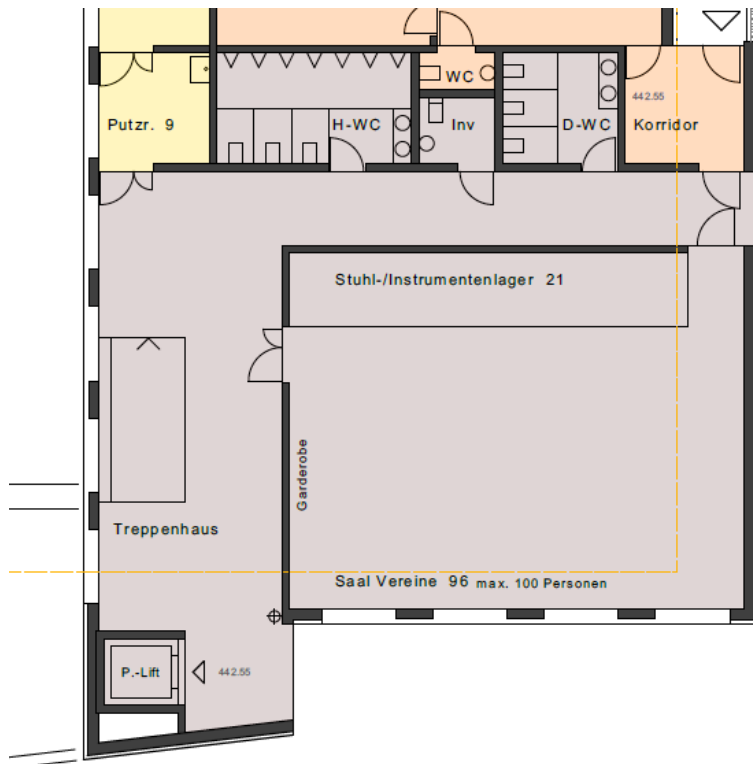


Abbildung 1: Saal Obergeschoss

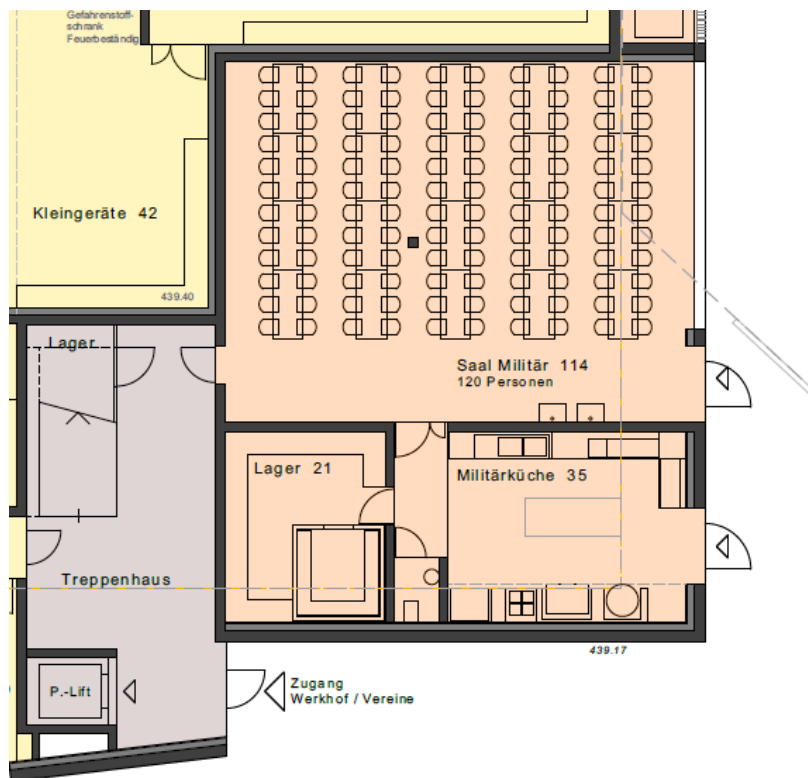


Abbildung 2: Saal Erdgeschoss

Parkierung Werkhofareal

